

# Liebe Leser

Autor(en): **Herzig, Ernst**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **48 (1973)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Inserate und Abonnemente:  
Zeitschriftenverlag Stäfa, 8712 Stäfa,  
Tel. (01) 73 81 01, Postcheckkonto 80 - 148  
Verlagsleitung: T. Holenstein

Redaktion:  
Ernst Herzig, Inselstrasse 76, 4057 Basel, Tel. (061) 33 06 75  
Herausgeber:  
Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat»  
Präsident: Georges E. Kindhauser,  
Glaserbergstrasse 63, 4056 Basel, Tel. (061) 43 48 41

# Schweizer Soldat

Die Monatszeitschrift für Armee und Kader

Erscheint Anfang Monat  
Jahresabonnement: Schweiz Fr. 15.—, Ausland Fr. 22.—

48. Jahrgang Nummer 8 August 1973

## Liebe Leser

Von der sogenannten «Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen» hat man bis jetzt nicht viel Gutes und nicht viel Positives gehört. Mit einer nachgerade aufreizenden Sturheit übt sie sich darin, etwa Israel wegen imaginärer Kriegsverbrechen zu verurteilen, Südafrika wegen seiner Minderheitenpolitik anzuprangern oder sonst irgendeinen Staat, der dem roten Osten oder dem schwarzen Afrika missfällt, zu verteufeln. Vor einiger Zeit indessen, ist den Hauptdrahtziehern in diesem famosen UNO-Gremium der Schuss hinten hinaus gegangen. — Da haben nämlich die Niederlande und Österreich versucht, in der Menschenrechtskommission das «Recht auf Dienstverweigerung aus Gewissensgründen» zum Prinzip zu erheben. Aber diese Idealisten haben in ihrer Naivität nicht oder doch zu spät gemerkt, dass komischerweise auch ein Vertreter der Sowjetunion in der Kommission sitzt. Was der allerdings dort zu suchen hat, ist mindestens so unklar wie vieles andere, was im Wolkenkratzer am Hudson River zu New York getan und gelassen wird.

Item, die Eingabe des Holländers und des Österreichers hat prompt den Sowjetdelegierten Jewedekejew auf den Plan gerufen und auf die Palme gejagt. «Dieses absurde Manöver», so donnerte der Vertreter der «menschenfreundlichen» Sowjetunion, «hat keinen anderen Zweck, als das Lager des Friedens zu schwächen. Das Postulat steht ausserdem im Widerspruch zur fortschrittlichen Verfassung der Sowjetunion. In meinem Vaterland gehört der Militärdienst zu den heiligen Pflichten jeden Bürgers.»

Also hat Genosse Jewedekejew gesprochen und den Antrag auf Verschiebung (auf den St. Nimmerleinstag) gestellt. 15 Menschenrechtler stimmten ihm zu, nur 9 waren dagegen. Nun frage ich mich, ob jene Schweizer, die aus Menschenfreundlichkeit den Militärdienst verweigern, und jene, die, wie Bundesrat und die Mehrheit des Nationalrates, die aus Menschenrechtlichkeit für die Dienstverweigerer soviel Verständnis zeigen, dieses Ereignis in der UNO auch mitbekommen, in seiner Bedeutung erkannt und daraus etwa ihre Schlüsse gezogen haben. Aber es ist wohl müssig, sich eine solche Frage zu stellen. Trotzdem möchte ich wieder einmal die Tatsache in Erinnerung rufen, dass in der Sowjetunion jeder, der die «heilige Pflicht» verletzt, zum Staatsfeind abqualifiziert und als Schwerverbrecher eingestuft wird. Mit anderen Worten: Dienstverweigerer werden mit fünf bis zehn

Jahren Gefängnis bzw. Zuchthaus bzw. Zwangsarbeit in Sibirien und im Kriegsfall mit dem Tode bestraft. Da überlegt es sich einer zweimal, ob er den Militärdienst verweigern will. Auf die Idee etwa, dem Obersten Sowjet eine Petition zur Einführung eines Zivildienstes einzureichen, ist meines Wissens auch noch niemand gekommen. Nicht deswegen, weil es in der Sowjetunion vielleicht keine Männer vom Schlage unserer Münchener Gymnasiallehrer gäbe, sondern weil solche prompt ins nächste Irrenhaus gesteckt würden. Und dabei wäre es doch nur eine Petition gewesen! Stimmbürger-Initiativen nämlich kennt die «moderne» Verfassung der «menschenfreundlichen» Sowjetunion nicht.

Da erinnere ich mich auch der Tatsache, dass kein kommunistischer Staat etwas Ähnliches wie einen Zivildienst für Militärdienstverweigerer kennt. Aber bevor etwa der Genosse Botschafter der DDR in Bern beim «Schweizer Soldat» interveniert, sei sofort ergänzend hinzugefügt, dass jenseits der Mauer und der Minenfelder junge Männer, die nicht mit der Waffe Dienst leisten mögen, einer «Bausoldaten-Einheit» der Nationalen Volksarmee zugewiesen werden. Und falls ein junger DDR-Bürger verrückt genug wäre, sich westwärts abzusetzen, um sich des Uniformtragens entziehen zu können, riskiert er, eine Kugel in den Rücken verpasst zu bekommen.

Das wär's! Genosse Jewedekejews Beschwörung der «heiligen Pflicht» hat in der UNO-Menschenrechtskommission Eindruck gemacht. Der imperialistische Anschlag auf das «Friedenslager» ist mit Erfolg abgewehrt worden. Die Sowjetunion und ihre Satelliten werden auch künftighin sich für einen gerechten und heiligen Krieg rüsten können. Rund um den Kreml ist die Welt wieder heil.

Mit freundlichem Gruss

Ihr  
Ernst Herzig